

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1687/2022

Anzahl der Anlagen 2 (nur online)

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Empfehlungen für ein Sofortprogramm „Klimaschutz Hannover 2035“

Die Landeshauptstadt Hannover hat sich mit der Beschluss-Drucksache 0613/2014 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral zu sein. Mit der Beschluss-Drucksache 2469/2019 „Klimapolitik als kommunale Aufgabe“ wird eine beschleunigte Zielerreichung möglichst bis zum Jahr 2035 angestrebt.

Das Klimaneutralitätsziel 2035 setzt eine verstärkte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Handlungsspielraum voraus. Unter Einbindung der lokalen Wirtschaft, Wissenschaft und Klimaschutzorganisationen hat die Klimaschutzleitstelle die vorgelegten Empfehlungen für ein Sofortprogramm „Klimaschutz Hannover 2035“ (siehe Anlage 1) erstellt.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde durch das Leipziger Institut für Energie eine Szenarienberechnung zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2035 durchgeführt (Anlage 2). Die Analyse zeigt auf, wo die Stellschrauben für mehr Klimaschutz liegen, aber auch welche Randbedingungen der Landes- und Bundesebene sowie der europäischen Union erforderlich sind, damit die Landeshauptstadt Hannover und die Stadtgesellschaft mehr Klimaschutz erreichen können.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse reichte die eingerichtete Strategiegruppe Maßnahmenvorschläge zu mehr Klimaschutz ein. Mitglieder der Strategiegruppe sind Klimaschutzexpert*innen aus Energie- und Wohnungswirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Nachhaltigkeit, Gewerkschaften, Klimaschutzorganisationen, ForFuture-Gruppen und Stadtverwaltung.

Weitere Anregungen wurden durch die Lenkungsgruppe gegeben. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vorstände und Geschäftsführende der Energie- und Wohnungswirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Nachhaltigkeit, Gewerkschaften sowie der Oberbürgermeister, der Stadtbaurat, die Wirtschafts- und Umweltdezernentin sowie der Dezernent für Wirtschaft, Bildung und Verkehr der Region Hannover.

Insgesamt wurden 53 Maßnahmenvorschläge eingereicht, die sich in Handlungsfelder mit

quantifizierbaren Treibhausgasemissionen (Wärme, erneuerbare Energien, Verkehr und klimaneutrale Stadtverwaltung), natürliche Kohlenstoffspeicher und Querschnittsthemen (Ziele und Nachverfolgung, Beteiligung der Stadtgesellschaft, Klimafreundlicher Lebensstil, Klimaverträglich Wirtschaften, Information-Beratung-Förderangebote, Netzwerke) einteilen.

Aus den Projektideen leiten sich zehn zentrale Forderungen zu mehr Klimaschutz in Hannover ab:

1. Wärmewende beschleunigen
2. Erneuerbare Energieerzeugung ausbauen
3. Mobilitätswende forcieren
4. Natürliche Kohlenstoffspeicher im Stadtgebiet erheben, schützen und ausbauen
5. Konzept für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 entwickeln
6. Beteiligung der Stadtgesellschaft stärken
7. Bildungsarbeit für den Klimaschutz ausbauen
8. Klimaverträglich wirtschaften
9. Lokale Angebote zur Beratung und Förderung weiterentwickeln
10. Klimaschutzziele setzen und überprüfen

Die Maßnahmenvorschläge befinden sich teils bereits in Umsetzung, teils sind gesonderte Beschlüsse zur Sicherstellung der personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich. Das vorgelegte Sofortprogramm stellt eine Empfehlung dar, wie in Hannover mehr Klimaschutz erreicht werden kann. Die Ideensammlung aus dem Zeitraum Mai 2021 bis April 2022 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Empfehlungen für das Sofortprogramm „Klimaschutz Hannover 2035“ betreffen alle Geschlechter gleichermaßen.

Kostentabelle

Das Sofortprogramm „Klimaschutz Hannover 2035“ stellt eine Empfehlung für die Klimapolitik in Hannover dar. Maßnahmen, die einer Finanzierung bzw. kommunaler Entscheidungen bedürfen, werden gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

67.11
Hannover / 08.06.2022